

Burgdorf, den 6. Oktober 2015

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

Änderungsantrag zum Antrag vom 2. Mai 2015 – s.a. Vorlage 2015 874
weiterhin mit dem Ziel, die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, die für den
weiteren umweltgerechten Ausbau der Windenergie erforderlich ist, herzustellen !!!

Vorbemerkung:

(siehe auch: Der Spiegel 37 / 2015, Stausee aus Elektrolyt, S. 106 – 108)

Die WGS sagt „JA zur Energiewende“ – aber nicht so und nicht jetzt

Die Bundesregierung und die deutschen Stromkonzerne sind schlecht vorbereitet auf die Energiewende – sie kommen mit der flatterhaften Wind- und Sonnenkraft nicht klar.

„Stromspeicher sind das Schlüsselement der Energiewende“.

Die These ist plausibel. Im Moment sieht es sogar so aus, als ob gerade der Mangel an Stromspeichern Deutschlands Energiewende zur Groteske der guten Absicht werden lassen könnte. Anders als etwa das Ökostromparadies Norwegen, wo beständige Wasserkraft den Großteil der sauberen Elektrizität liefert, muss Deutschland den Wandel im Wesentlichen mit Wind und Sonnenlicht schaffen, den flatterhaftesten Naturgewalten, die Ingenieure bislang zu Volt und Ampere veredelten.

Schon heute bringt der schwankende Ökoanteil das Netz mitunter an die Grenze seiner Elastizität. Die ist nämlich nicht besonders groß. Die deutsche Stromwirtschaft ist nicht vorbereitet auf solch eine Dosis volatiler Energie.

In den Gleichtakt rastlos rotierender Großgeneratoren funkt nun der Ökostrom, und das je nach Wetter mal fast gar nicht und mal mit 35 Gigawatt, mehr als der Hälfte des durchschnittlichen Stromleistungsbedarfs der Republik. Hinzu kommt das Verdikt der Energiewende: Ökostrom muss ins Netz, er darf nur im Ausnahmefall abgeregelt werden.

Die Netzbetreiber fürchten inzwischen kaum etwas mehr als ideales Wetter für grüne Energie in der warmen Jahreszeit, wenn die Stromnachfrage gering ist. Dann kann eine massenhafte Abschaltung von Wind- und Solaranlagen nur dadurch verhindert werden, dass

WGS-Fraktion:

email: schulz@wgs-burgdorf.de • homepage: www.wgs-burgdorf.de

Fraktionsvorsitzender

Kurt-Ulrich Schulz

Habichtshorst 17

31303 Burgdorf

Tel.: 818 89

Gabriele Heldt

Sprengelstraße 28

31303 Burgdorf

Tel.: 837 20

Wolfgang Obst

Velper Straße 17

31303 Burgdorf

Tel.: 861 73

Vorsitzender der WGS

Dr. Volkhart Kaefer

Eschenweg 20

31303 Burgdorf

Tel.: 46 29

Deutschland inmitten eines europäischen Stromverbundes liegt, viele seiner Nachbarländer keine Energiewende anstreben und in ihren Netzen noch ein bisschen Platz haben für grüne Überschüsse. Den lassen sie sich allerdings in kritischen Momenten teuer bezahlen.

So wird die edle Energie zeitweise zum nachhaltigen Sondermüll.

Dem deutschen Verbraucher ist das nicht mehr vermittelbar. **Die Menschen haben die Windmasten vor der Nase stehen, zahlen dafür auch noch einen höheren Strompreis und erfahren dann, dass die grüne Energie zuweilen teuer entsorgt werden muss.**

Die Sache ist klar: **Die Energiewende kann nur erfolgreich voranschreiten, wenn sich Ökostrom auch speichern lässt.**

Bis 2022 sollen alle Atomkraftwerke aus dem Netz verschwunden sein. Als Ersatz für diese und auch für die schmutzigen Kohlemeiler sollen vorwiegend moderne Gaskraftwerke zum Einsatz kommen, die einen enormen Vorteil haben: Sie müssen nicht durchlaufen, können ganz abgeschaltet und binnen einer Viertelstunde wieder hochgefahren werden. So wird es möglich, dem Ökostrom stets den Vortritt zu lassen und nur einzuspringen, wenn er ausbleibt.

Hinzu kommen Verzögerungen beim dringend notwendigen Netzausbau, z.B. Südlink. In der Summe ist die Situation besorgniserregend. Gut 50 Prozent des Strompreises sind auf Steuern, Abgaben und Umlagen zurückzuführen.

Wenn sich die Entwicklung wirtschaftlicher Kleinakkus für alle Haushalte, mit deren Hilfe Solarstromer ihre Ökoernte vom Dach selbst verbrauchen könnten, rechnet, wird der Strombedarf aus Windenergieanlagen und somit der Netzbedarf erheblich reduziert. Allerdings ist Deutschland in dieser Hinsicht Entwicklungsland.

Aber dies alles zeigt auch, dass der Ausbau der Windenergie zur Zeit keine Priorität hat – vor allem nicht für Burgdorf.

Gerade ist vor Borkum ein moderner Windpark ans Netz gegangen – mit einer Stromerzeugung für 400.000 Haushalte, ohne dass es eine sinnvolle Verwendung gibt.

Es ist genügend Zeit für die Entwicklung eines modernen Windparks im Otzer Bruch!

Neben den beiden bestehenden Windparks in Schillerslage/Otze und in Ehlershausen/Ramlingen reichen dann diese drei Vorranggebiete aus, ohne dass von einer Verhinderungsplanung gesprochen werden kann!

Stellungnahme und Hinweise zu den ermittelten Potentialflächen / Vorranggebieten im Bereich der Stadt Burgdorf :

Die Region Hannover grenzt im Entwurf zum RROP 2015 die Auswahl von Vorranggebieten für Windenergienutzung unzulässig ein, weil z.B. das LSG-H 16 ungeprüft herausfällt.

Aus Gründen des „Artenschutzes“ werden andererseits geeignete Vorranggebiete ohne nachvollziehbare und nachprüfbare Angaben ausgeschlossen.

Gebiet A – Ehlershausen; Burgdorf 02 = Ehlershausen

Aus Gründen des Artenschutzes werden durch die Verwaltung geeignete Vorranggebiete im östlichen Bereich wegen angeblich hohen Konfliktpotentials ausgeschlossen. Dieses hohe Konfliktpotential kann sich erst seit dem Bestehen der seit 15 Jahren vorhandenen Windenergieanlagen entwickelt haben. Es ist daher unlogisch und nicht nachvollziehbar, warum dort nicht auch künftig Windenergieanlagen stehen dürfen.

Der Verkleinerung des Gebietes A im östlichen Bereich wird daher widersprochen!

Der Landkreis Celle weist grundsätzlich einen Mindestabstand von 1.000 m zu Ortsrandlagen aus! Im Gegensatz dazu verringert die Region H den Abstand auf 800 m.

Gebiet B – Schillerslage West; Burgdorf 01 = Otze/Schillerslage tlw.

Dem Gebiet B stimmt die WGS auch für ein Repowering zu, sofern für neue WEA ein Abstand von 1.500 m zum Ortsrand eingehalten wird. Hier stehen seit ca. 15 Jahren sieben WEA mit einer Höhe von unter 100 m. Bei künftigen Höhen von ca. 200 m sind die Anzahl der WEA auf 3-4 zu reduzieren. Die möglichen Betreiber haben erläutert, dass es möglich ist, dabei einen Abstand von 1.500 m zum Ort einzuhalten.

Gebiet C – Schillerslage-Ost; Burgdorf 01 = Otze/Schillerslage tlw.

Der Bereich östlich der B3 zwischen Schillerslage und Otze beeinträchtigt in vielfacher Weise die Belange der Bewohner der beiden Dörfer, wenn dort WEA errichtet werden. Zu den Beeinträchtigungen gehören z.B. Infraschall und Naherholung (u.a. Swin-Golf).

Aus Gründen des Artenschutzes (Mensch) handelt es sich hier um eine Tabuzone mit einem Abstand von 1.500 m von den Ortsrändern!

Der Ausweisung des Gebietes C wird daher von der WGS widersprochen!

Gebiet D – Schillerslage-Nord (Otze); Burgdorf 01 = Otze/Schillerslage tlw.

Der Bereich westlich der B3 und westlich von Otze beeinträchtigt in vielfacher Weise die Bewohner des Dorfes. Dazu gehören u.a. Infraschall, Schattenwurf und Naherholung.

Aus Gründen des Artenschutzes (Mensch) handelt es sich um eine Tabuzone!

Bei einer Ausweisung einer Tabuzone von 1000 m entfällt das Gebiet D als Vorranggebiet.

Gebiet E – Westlich Immenser Straße;

Der Bereich entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen; dies ist so nicht nachzuvollziehen, weil im Bereich der Stadt Lehrte, Gemarkung Immensen ein größeres Vorranggebiet ausgewiesen ist, das sich vom Gebiet E kaum unterscheidet.

Im Vergleich der Gebiete B, C, D, E, F und G scheint das Gebiet E wesentlich konfliktärmer zu sein. Oder geht von der Mülldeponie Burgdorf so ein großes Artenschutzpotential aus ???

Gebiet F – Hülptingsen; Burgdorf 04 = Hülptingsen

WEA im Bereich südlich der B188 und westlich von Hülptingsen beeinträchtigen in vielfacher Weise die Belange der Bewohner des Dorfes. Dazu gehören u.a. Infraschall und Naherholung. Auch aus Gründen des Artenschutzes (Mensch und Rotmilan) handelt es sich um eine Tabuzone.

Der Ausweisung im Gebiet F wird daher von der WGS widersprochen!

Gebiet G – Dachtmissen; Burgdorf 03 = Dachtmissen

WEA im Bereich östlich von Dachtmissen und südlich der L 311 beeinträchtigen in vielfacher Weise die Belange der Bewohner des Dorfes. Dazu gehören u.a. Infraschall und Naherholung. Auch aus Gründen des Artenschutzes (Mensch und Schwarzstorch) handelt es sich um eine Tabuzone.

Der Ausweisung im Gebiet H wird daher von der WGS widersprochen!

Gebiet H – Südöstlich Flaamoor;

Der Bereich H ist ebenso wie das angeblich schützenswerte LSG-H 16 im Bereich des Otzer Bruches zu überprüfen.

Als Flächenausgleich für die entfallenden Gebiete C, D, F und G wird der Bereich des Otzer Bruches (zwischen dem Gebiet A im Norden und dem Gebiet H im Süden) als künftige Vorrangfläche vorgesehen.

Mit der Ausweisung des Otzer Bruches wird verdeutlicht, dass der Rat der Stadt Burgdorf keine Verhinderungsplanung betreibt, sondern die Energiewende unterstützt.

Im angeblichen LSG-H 16 wurden die Bereiche des Otzer Bruches und dem Bereich Flaattermoor im Rahmen der Flurbereinigung Otze-Ramlingen durch Tiefumbruchmaßnahmen (bis zu 2 m tief), Gewässerbau mit Schöpfwerk und Wirtschaftswegebau wesentlich verändert. Dies geschah mit erheblichen Zuschüssen der EU, des Bundes und des Landes sowie Eigenleistungen der Landwirte. Es waren die Zeiten von „Milchseen und Butterbergen“. Statt Grünland gibt es seit dem überwiegend Ackerbau.

Durch die Anpflanzung von Gewässerrandstreifen und Feldgehölzen ist ein ansprechendes und erholbares Landschaftsbild entwickelt worden – aber es gibt kein feuchtes Grünland mehr zu schützen.

Der **Windenergieerlass** führt unter „**Ziffer 2.12 Landschaftsschutzgebiete – Vermeidung von widersprüchlichen Festsetzungen**“ aus:

„Eine Veränderung der Verordnung kann ferner dadurch erfolgen, dass das Schutzgebiet in Zonen mit einem entsprechend dem Schutzzweck abgestuften Schutz gegliedert wird (§ 22 Abs. 1 S. 3 BNatSchG). Die Zonierung ermöglicht z.B. die Freigabe von Teilflächen für die Windenergienutzung, sofern keine oder weniger starke Interessenkonflikte zwischen der Windenergie und dem Schutzzweck der Verordnung bestehen, **ohne die Teilfläche aus dem Schutzgebiet herauszunehmen.**“

Modifizierter Beschlussvorschlag der WGS-Fraktion:

- 1. Der Abstand zu den Dörfern/Ortschaften beträgt mindestens 1000 m.**
- 2. Die Gebiete A und B werden als Vorranggebiet ausgewiesen.**
- 3. Der Bereich Otzer Bruch (zwischen dem Gebiet A im Norden und H im Süden) wird als künftige Vorrangfläche vorgesehen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ul. Schulz*

(Kurt-UlrichSchulz)

Fraktionsvorsitzender der WGS